

LEITFADEN - WIE GRÜNDE ICH EINE ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT (EEG)?

1. Grundüberlegungen:

- Wer sind die Mitglieder? Welche Konsumenten, welche Produzenten möchten sich zusammenschließen?
- Welche Erzeugungsanlagen gibt es in der Gemeinschaft?
- Sind die notwendigen netztopografischen Übereinstimmungen (gleicher Trafo, gleiches Umspannwerk) gegeben? Bei Netz OÖ online ersichtlich unter <https://netto.netzooe.at/netto/connectClient> (kostenlose Registrierung im Portal nötig) oder direkt beim Netzbetreiber nachfragen.
- Entscheidung treffen, welche Art von EEG gegründet werden soll (lokal oder regional).

Infobox lokale oder regionale EEG=

Lokale EEG: Über einen Trafo verbunden, etwas größere Reduktion der Netzgebühren; Regionale EEG: Über Umspannwerk verbunden, geringere Reduktion der Netzgebühren.

2. Grundvoraussetzungen:

- Jedes Mitglied mit Smart Meter ausgestattet.
- Mindestens 2 Nutzer.
- Alle Nutzer liegen innerhalb der netztopografischen Grenzen (lokal/regional).
- EEG darf nicht gewinnorientiert wirtschaften, jedem Produzent werden hingegen die eingespeisten kWh abgegolten.
- Weder Großunternehmen noch Energielieferanten dürfen Mitglied einer EEG werden.

3. Gründung Trägerstruktur: Empfehlung Verein (durch Statutenanpassung können bestehende Vereine „umgewidmet“ werden). Die Mitglieder der EEG werden ebenfalls Vereinsmitglieder. Für die Regelungen zwischen EEG und den Mitgliedern braucht man einen Vertrag. Ebenfalls wird ein Vereinskonto benötigt.

Infobox Verein oder Genossenschaft=

Vorteil Genossenschaft: Begrenzte Haftung, vorteilhaft wenn Investitionen innerhalb der Energiegemeinschaft geplant sind, Kosten ca. € 1.500 pro Jahr; Vorteil Verein: Einfacher zu gründen, Nachteil Verein: Bei fahrlässigem und/oder für Dritte schädlichen Verhalten haften Vereinsmitglieder, Kosten ca. € 40 einmalig.

5. Registrierung der EEG als Marktteilnehmer unter www.ebutilities.at: Dort bekommt man eine RC-Zahl für EEG (GC-Zahl für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen und CC-Zahl für Bürgergemeinschaften), welche für die Anmeldung beim Netzbetreiber notwendig ist.



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



6. E-Mail an Netzbetreiber: (im Falle der Netz OÖ: energiegemeinschaften@netzooe.at) mit RC-Zahl, ZVR-Zahl (im Falle eines Vereins), Art der EEG (lokal oder regional), Verteilermodell (statisch oder dynamisch).

Der Netzbetreiber erstellt einen Vertrag, nach Unterfertigung erhält man erhält eine Gemeinschafts-ID.

Infobox statisches oder dynamisches Verteilermodell =

Statische Aufteilung: Jedem Mitglied wird jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil an erzeugtem Gemeinschaftsstrom zugeordnet. Vorteil ist die einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die einzelnen Mitglieder.

Dynamische Aufteilung: Aufteilung nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der Mitglieder. Die dynamische Aufteilung ist schwerer nachzuvollziehen, jedoch aufgrund der optimierten Aufteilung des erzeugten Stroms wirtschaftlicher.

4. Steuernummer beantragen: Innerhalb eines Monats ab Beginn der betrieblichen Tätigkeit ist ein Verein dem zuständigen Finanzamt mittels Formular „Verf 15a – steuerliche Erfassung eines Vereins“ zu melden.

Infobox Steuerpflicht=

Bei Jahresumsatz von unter € 35.000,- gilt die Kleinunternehmerregelung, und somit keine Umsatzsteuerpflicht, aber die Körperschaftsteuerpflicht, d.h. 23 % des Gewinns muss abgeführt werden.

7. Online-Registrierung im EDA-Portal unter www.eda.at: Infos wie RC-Zahl, ZVR-Nummer, Gemeinschafts-ID... müssen angegeben und Dokumente wie Vereinsregisterauszug, Nachweis zeichnungsberechtigte Person,... müssen hochgeladen werden. Wenige Tage später erhält man Zugang zum EDA-Portal.

8. Stammdaten und Zählpunkte: Im EDA-Portal müssen dann Stammdaten der Mitglieder und Zählpunkte angelegt werden. Die Aktivierung der Zählpunkte für die EEG muss abschließend durch seine Eigner (das Mitglied) im E-Service-Portal der Netz OÖ bestätigt werden.

9. Daten abfragen: Nun kann man im EDA-Portal für jeden beliebigen Zeitraum, in dem die EEG existiert, die ¼-Werte der abgetauschten Energie abrufen. Je nach Größe und Komplexität einer EEG kann für die Abrechnung auch eine spezielle Software verwendet werden. Alternativ kann auch ein Dienstleister beauftragt werden.

Infobox Abrechnung =

Kostenlose Software zur Abrechnung von Energiegemeinschaften bald verfügbar unter www.vfeeg.org.

10. Allgemeine Informationen und Hilfestellung: Unterstützung erhalten Sie bei der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften unter www.energiegemeinschaften.gv.at oder direkt im KEM-Büro.

KEM-Büro: Stelzhamerplatz 2, 4910 Ried im Innkreis, www.mitten-im-innviertel.at, kem-inn-kobernausserwald@mitten-im-innviertel.at, 0681 / 10571745



**Klima- und Energie-
Modellregionen**
Wir gestalten die Energiewende

